



Schutz- und Hygienekonzept Jagd- und Sportschützen Quetsch e.V.

(Stand 08.06.2020)

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen

- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckungen unbedingt zu verwenden.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage
- „Einchecken“ nur einzeln mit Mund- und Nasenschutz
- Keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen
- Ausleihen von Gehörschutz, Schutzbrille usw. ist wegen der Hygienevorschriften nicht möglich.
- Leihwaffen müssen vor dem Gebrauch desinfiziert werden.

Trap:

- Mund- und Nasenschutz sind beim Schießtraining im Freien nicht vorgeschrieben.
- Die Stände sind so zu wechseln, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann!
- Der Container bleibt gesperrt.
- Schrotmunition (Stahlschrot) kann am Stand gekauft werden.
- Anmeldung für feste Schießzeiten über WhatsApp-Gruppe, um Wartezeiten und Ansammlungen zu vermeiden oder telefonisch 01708904086 (Karl Walch) jeweils bis Montag 18 Uhr

Lang- und Kurzwaffenstände:

- Jeder 2. Stand bleibt vorläufig gesperrt.
- Leihwaffen sind vor dem Gebrauch zu desinfizieren.



- **Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch im Vorraum einzuhalten.**
- **Mund- und Nasenschutz ist verbindlich.**

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

1. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

2. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

3. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.



Quetsch, 08.06.2020

Unterschrift – Schützenmeister